



Bürger für Resse e.V. 30900 Wedemark Altes Dorf 1 B

An alle Mitglieder

Resse, 8. September 2021

*Besuchen Sie uns im Internet
www.Buerger-für-Resse.eu*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie zu unserer **Mitgliederversammlung** am **Freitag, 1. Oktober 2021** ein, die – **Corona-bedingt** – um **18.30 Uhr auf der Außenfläche am Moorinformationszentrum in Resse Altes Dorf 1 B** beginnt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.** Gem. § 14 Abs. 3 der Satzung unseres Vereins ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend ist. Wird dieser Wert nicht erreicht, hat der Vorstand die Möglichkeit, unter Verzicht auf die üblichen Ladungsfristen erneut zu der Versammlung einzuladen, die dann umgehend beginnt und unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.
- 2. Bericht des Vorstandes mit Aussprache**
- 3. Kassenbericht mit Aussprache**
- 4. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes**
- 5. Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und 2020, sowie über den Haushaltsplan und das Arbeitsprogramm 2021**
- 6. Änderung der Vereinssatzung.**
Der Vorstand schlägt die auf der beigefügten Anlage aufgeführten Satzungsänderungen vor.
- 7. Wahl des Vereinsvorstandes**
- 8. Wahl von Rechnungsprüfern**
- 9. Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen
Bürger für Resse e.V. – Der Vorstand

Alle zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung geltenden Bestimmungen, die der Überwindung der Corona-Pandemie dienen, sind selbstverständlich uneingeschränkt zu beachten! Bitte beachten Sie Folgeseite!

Bürger für Resse e.V

Geschäftsstelle: Altes Dorf 1 B, 30900 Wedemark - Bürozeiten: Dienstag bis Freitag, 10.00 bis 17.00 Uhr
Tel. 05131 / 479 97 45 – Fax 05131 / 479 97 46 - IBAN **DE49251900010563278100** - BIC **VOHADE2HXXX**

vorstand@buerger-fuer-resse.eu – www.buerger-fuer-resse.eu

Einladung zur Mitgliederversammlung am 1. Oktober 2021

Beschlussvorschläge zum Tagesordnungspunkt 6

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Satzung des Vereins Bürger für Resse e.V. in der geltenden Fassung wird wie nachfolgend formuliert geändert.

§8 Abs. 1 lautet künftig:

„Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, dem Schatzmeister bzw. der Schatzmeisterin und dem Schriftführer, bzw. der Schriftführerin. „

§ 8 Abs. 3 lautet künftig:

„Die Mitgliederversammlung kann durch Wahl Beisitzerinnen und Beisitzer berufen, die stimmberechtigte Mitglieder des Vorstandes sind.“

§10 Abs. Abs. 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Die Vorstandssitzung kann in Präsenz- oder virtueller Form stattfinden. Die konkrete Form wird bei der Einladung bekannt gegeben.“

§11 Abs. 6 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Über Korrekturen der Satzung, die lediglich der Berichtigung von Rechtschreibfehlern oder ähnlichen offenbaren Unrichtigkeiten dienen, ohne den Sinngehalt der Satzungsformulierung zu verändern, entscheidet der Vorstand.“

§ 12 Abs. 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Die Mitgliederversammlung kann in Präsenz- oder virtueller Form stattfinden. Die konkrete Form wird bei der Einladung bekannt gegeben.“